



Drucksachen-Nr.
3501/2020-2025

Datum:
18.02.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewerben von parteinahen Veranstaltungen durch die Verwaltung

Text der Anfrage:

Das Bielefelder Bauamt hat in einer E-Mail vom 18.02.2022 (9.00 Uhr versendet) an die Mitglieder des Beirats für Stadtgestaltung eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung NRW beworben, die sich „Grüner Salon“ nennt, und auf den Veranstaltungstermin hingewiesen. Präsentationen soll es dort u. a. von einer Vertreterin des „Urban Feminism Project Bielefeld“ geben. Die Heinrich-Böll-Stiftung ist eine Organisation, die der Partei Bündnis 90 / Die Grünen nahesteht, worauf auch der Name des Veranstaltungsformates bereits offen hindeutet.

Wir fragen:

Würde die Bielefelder Stadtverwaltung bzw. ihre Behörden und Untergliederungen auch auf die Veranstaltungen anderer parteinaher Stiftungen (wie beispielsweise der Desiderius-Erasmus-Stiftung) in gleicher Form hinweisen und diese in entsprechenden Schreiben bewerben, sofern das Veranstaltungsthema einen direkten Bezug zu Bielefeld und Bielefelder Kommunalpolitik aufweist?

Zusatzfrage: Wenn nicht, wie verträgt sich dies mit dem Neutralitätsgebot für die öffentliche Verwaltung?

Unterschrift:

gez.
Dr. Florian Sander
Vorsitzender der AfD-Ratsgruppe Bielefeld

